Hamm erFahren 2025

Ausschreibung

Touristische Tagesfahrt für historische Automobile und Motorräder

Benefizveranstaltung zugunsten des Fördervereins Hospiz Hamm e. V.

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH veranstaltet in Kooperation mit den Ausrichtern „Förderverein Hospiz Hamm e. V.“ und dem „1. Hammer Oldtimer-Register im AMC Hamm e. V. im ADAC“ am
31. August 2025 die Oldtimer-Rallye mit dem Titel „**Hamm erFahren 2025“**. Die behördliche Genehmigung befindet sich im Antragsverfahren.

Die Veranstaltung wird nach vorliegender Ausschreibung und den Hinweisen im Fahrtenbuch durchgeführt. Jeder Teilnehmer erkennt diese mit Abgabe seiner Nennung an.

2. Organisation

Fahrtleiter: Norbert Steinhauer, Werler Straße 233, 59063 Hamm, Telefon 02381 950950
Schiedsgericht: Klaus Ernst, Rolf Marschner, Norbert Steinhauer

3. Teilnahmebedingungen und Fahrzeugeinteilungen

Teilnahmeberechtigt sind Pkw bis einschließlich Baujahr 1983 und Motorräder bis einschließlich Baujahr 1981. Jüngere Fahrzeuge können nach Auswahl des Veranstalters zusätzlich zugelassen werden. Sämtliche Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden.

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein sowie in allen Punkten der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit Sondergenehmigung („rotes 07er-Kennzeichen“) erhalten bei Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine Startgenehmigung.
Die Teilnahme mit einem Kurzzeitkennzeichen („5 Tages-Kennzeichen“) ist gestattet.
Bei vorliegenden technischen Mängeln am Fahrzeug kann dieses von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für die Klasseneinteilung relevante Unterlagen sind bei der Papierabnahme vorzulegen. Entscheidungen über evtl. Umstufungen trifft die Fahrtleitung. Die Bestimmungen der StVO sind strikt einzuhalten. Grobe Verstöße können zum Wertungsausschluss führen. Für Motorradfahrer besteht Helmpflicht.

Hinweis:
Nach § 16 FZV dürfen Kennzeichen, bestehend aus den Erkennungsnummern und den beginnenden Ziffern „06“, nur zu Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten genutzt werden.
Daher ist die Teilnahme mit diesem “06-Wechselkennzeichen“ nicht erwünscht und der Teilnehmer wird

darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme mit diesem Kennzeichen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

4. Klasseneinteilung

Motorräder	**Pkw**
Klasse M1 bis einschl. Baujahr 1945	Klasse A1 bis einschl. Baujahr 1945
Klasse M2 Baujahre 1946 bis 1981	Klasse A2 Baujahre 1946 bis 1960
	Klasse A3 Baujahre 1961 bis 1965
	Klasse A4 Baujahre 1966 bis 1971
	Klasse A5 Baujahre 1972 bis 1975
	Klasse A6 Baujahre 1976 bis 1978
	Klasse A7 Baujahre 1979 bis 1983

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter vor. So können je nach Beteiligung die Baujahre der einzelnen Klassen geändert werden. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Einrichtung zusätzlicher Klassen vor.

5. Vorläufiger Zeitplan / Programm für Sonntag, 31.08.2025

bis 9:30 Uhr	*Eintreffen am Startort: Hochschule Hamm-Lippstadt, Marker Allee 76-78, 59063 Hamm*
7:30 bis 9:30 Uhr	*Papierabnahme, Frühstück für Teilnehmer*
9:45 Uhr	*Fahrerbesprechung*
10:00 Uhr	*Start des ersten Fahrzeugs*
ab ca. 12:30 Uhr	*Mittagsrast am Schloss Melschede in Sundern*
ab ca. 15:00 Uhr	*Zielankunft auf dem Parkplatz der HSHL*
17:30 Uhr	*Zielschluss*
ca. 18:15 Uhr	*Siegerehrung*

6. Wertung

Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Die gesamte Fahrtstrecke beträgt etwa 140 Kilometer. Sie wird am Start bekannt gegeben und ist den vom Veranstalter bereitgestellten Fahrtunterlagen zu entnehmen. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollstellen des Veranstalters überwacht. Die Veranstaltung besteht aus Orientierungsaufgaben und Sonderaufgaben/-prüfungen. Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Wertungsprüfung 1. Näheres wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Diese werden mit den Fahrtunterlagen am Start ausgegeben.

Streitfragen bezüglich der Wertung werden vom Schiedsgericht nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich und abschließend entschieden.

7. Nennungen

Nennungen sind schriftlich oder online (www.hamm-erfahren.de) über das Nennformular auszufüllen und mit einem **Fahrzeugfoto** (zur Veröffentlichung im Internet) an das Stadtmarketing zusenden.

IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH, Münsterstraße 5 Haus 4, 59065 Hamm
Fax: 02381 17-2858, E-Mail: stadtmarketing@impuls-hamm.de

Die Teilnehmerdaten werden zur weiteren Bearbeitung elektronisch gespeichert und zum Teil im Internet veröffentlicht. Hinweise zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.hamm.de/stadtmarketing/datenschutz.

Wünsche nach bestimmten Startzeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei einer frühen Startzeit und einer frühen Zielankunft sind längere Wartezeiten bis zur Siegerehrung unvermeidbar. Die endgültige Vergabe der Startnummern erfolgt durch das Organisations-Team.

Das Nenngeld beträgt bei

Anmeldung **bis** zum 31.05.25	Nenngeld,	davon Organisations-beitrag	und Spendenanteil mindestens
Pkw (incl. Fahrer und einem Beifahrer)	155,- €	95,- €	60,- €
Motorrad (incl. Fahrer)	80,- €	60,- €	20,- €
für jeden weiteren Beifahrer*	55,- €	55,- €	

Anmeldung **ab** dem 01.06.25	Nenngeld,	davon Organisations-beitrag	und Spendenanteil mindestens
Pkw (incl. Fahrer und einem Beifahrer)	165,- €	105,- €	60,- €
Motorrad (incl. Fahrer)	85,- €	65,- €	20,- €
für jeden weiteren Beifahrer*	55,- €	55,- €	

* Kinder bis einschließlich 10 Jahren dürfen kostenlos an der Veranstaltung teilnehmen.

Das Nenngeld (Organisationsbeitrag <u>und</u> Spendenanteil) ist <u>nach der Zusendung</u> der Teilnahmebestätigung bis spätestens 30.06.2025 zu überweisen auf das Konto des Fördervereins Hospiz Hamm e. V. bei der Sparkasse Hamm (IBAN DE79 4105 0095 0000 1303 77, BIC WELADED1HAM), Stichwort „Startgeld Hamm erFahren“.

Um eine Spendenbescheinigung zu erhalten, ist eine gesonderte Überweisung des Spendenanteils mit dem Verwendungszweck „Spende“ erforderlich. **Gerne dürfen Sie auch höhere Spendenbeiträge überweisen.**

Das ermäßigte Nenngeld wird zugrunde gelegt, wenn bis zum 31.05.2025 sowohl die Nennung vorliegt als auch das Nenngeld überwiesen worden ist.

Im Nenngeld enthalten sind folgende Leistungen:
Fahrtunterlagen, Frühstück vor dem Start, Mittagessen inkl. zwei Getränke, Kaffee und Kuchen, Startnummer.
Nennungsschluss ist der 30.06.2025.

Die Oldtimer-Rallye „Hamm erFahren“ ist eine Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten des Fördervereins Hospiz Hamm e. V.. Sämtliche Reinerlöse der Veranstaltung kommen dieser Einrichtung zugute. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung erstattet.

8. Teilnahmebestätigung

Das Starterfeld ist in den jeweiligen Klassen auf 15 Fahrzeuge begrenzt. Insgesamt sind 120 Startplätze (ca. 100 Automobile und ca. 20 Motorräder) vorgesehen.

Die Auswahl der Teilnehmer und die endgültige Besetzung der Klassen behält sich das Organisations-Team vor. Die Nennung gilt erst nach Bestätigung des Veranstalters als angenommen. Wenn das Nenngeld bereits überwiesen ist und kein Startplatz zugesagt werden kann, wird der Betrag zurück überwiesen.

9. Preise

Pokale erhalten die beiden Gesamtsieger in den Gruppen Motorrad und Automobil sowie 30% der Teilnehmer in Wertung je Klasse (jedes Fahrzeug erhält einen Pokal). Sonderpokale werden ausgegeben für:
- das älteste Motorrad am Start
- das älteste Automobil am Start
- die weiteste Anreise

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

10. Versicherungen

Für den Veranstalter werden eventuelle Haftpflichtschäden über den Kommunalen Schadensausgleich abgewickelt.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH, deren Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation befasste Personen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Sofern Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Eigentümer des Fahrzeuges sind, haben die Teilnehmer dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die Haftungsverzichtserklärung abgibt oder Sie haben dessen Vollmacht vorzulegen.

12. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen zwingender Gründe ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt kann den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen entbinden.

Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfern und Ordnern ist Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift der Nennung erteilen die Teilnehmer die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung des eigenen Bildnisses auf Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind. Weiter erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile dieser Aufnahmen veröffentlicht werden, zum Beispiel auf Flyern, Plakaten oder auf der Internetseite.
Fotos mit den Teilnehmern sind bei der Veröffentlichung im Internet oder den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar.
Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. das Herunterladen von Fotos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Duch mögliche Pandemien und entsprechende Maßnahmen, sind Änderungen im Programm, Ablauf und den Bewirtungsformen möglich.

13. Kontakte

1. HAMMER OLDTIMER-REGISTER
Norbert Steinhauer
Werler Straße 233, 59063 Hamm
Tel. 02381 950950, Fax 02381 95095-90
E-Mail: svsteinhauer@t-online.de

IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH
David Schibilla
Münsterstraße 5 Haus 4, 59065 Hamm
Tel. 02381 9293-603
E-Mail: stadtmarketing@impuls-hamm.de

Förderverein Hospiz Hamm e. V.
Pfr. Paul Blätgen i. R.
Dolberger Straße 53, 59073 Hamm
Tel. 02381 304400
E-Mail: info@hospiz-hamm.de

Informationen unter
www.hamm-erfahren.de